



# SV ESK KEMPTEN

Max-Schaidhauf-Straße 25 - 87437 Kempten (Allgäu)

## Tennis - Tischtennis

### Mietvertrag und Hausordnung

Zwischen der Tennisabteilung des SV ESK Kempten 1958 e.V., nachfolgend Vermieter genannt und dem Veranstalter, nachfolgend Mieter genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

#### **Präambel:**

Das Tennisheim des SV ESK Kempten 1958 e.V. steht allen Mitgliedern im Rahmen der vom Verein genehmigten sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

#### **§ 1 Vertragsgegenstand:**

Vertragsgegenstand ist die Vermietung des Tennisheims inkl. Inventar (Mietgegenstand genannt) für eine zeitlich auf einen Tag begrenzte private Veranstaltung zzgl. jeweils ½ Tag für Aufbau und Abbau mit Reinigung (nur im Winter). Am Tag nach der Veranstaltung ab 14:00 Uhr, während der Saison ab 09:00 Uhr, werden die Räumlichkeiten vom zuständigen Vereinsvertreter überprüft, ein Abnahmeprotokoll geführt und etwaige Mängel fotografisch dokumentiert.

#### **§ 2 Miete, Kaution:**

Die Miete beträgt 100,- € pro Veranstaltungstag, die Kaution 200,- €.

#### **§ 3 Zuständigkeiten, Weisungsbefugnis:**

Die Abteilungsleitung trägt die Verantwortung für das Tennisheim. Der Tennisheimbeauftragte oder sein Stellvertreter sorgen für den reibungslosen Betrieb des Tennisheimes. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Diese Personen üben im Auftrag der Vorstandschaft das Hausrecht aus.

#### **§ 4 Pflichten des Mieters:**

Der im Mietvertrag genannte Mieter, der Räume ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Er trägt gleichermaßen die Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung.

Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Im Weiteren ist der Mieter für die Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen und geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen (z.B. Infektionsschutzgesetz, Sperrstunde, Jugendschutz usw.) auch bezüglich seiner Gäste verantwortlich.

#### **Bankverbindung**

Raiffeisenbank KE-OA eG  
BIC: GENODEF1SFO  
IBAN: DE71733699200103564673

#### **1. Abteilungsleiter**

Christian Wintergerst  
Telefon: 0179 3519260  
christian.wintergerst@sv-esk-kempten.de

#### **2. Abteilungsleiter**

Michael Scholdra  
Telefon: 0160 1588899  
mscholdra@mmm.com



### **§ 5 Pflichten des Vermieters:**

Der Vermieter stellt dem Mieter die vereinbarten Räumlichkeiten für den genannten Zweck zur Verfügung. Mängel des Mietgegenstandes sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### **§ 6 Haftung:**

Der Mieter haftet für Verschulden seiner Gäste wie für sein eigenes Verschulden.

### **§ 7 Küche, Theke:**

Die Küche und die dortigen Geräte dürfen benützt werden. Gläser und Geschirr müssen im gespülten und abgetrockneten Zustand hinterlassen werden. Geschirr ist nach Benutzung wieder so in die Schränke einzuräumen, wie es vorgegeben war. Ebenso verfährt man mit Gläsern. In den vereinbarten Preisen ist das in üblicher Menge notwendige Verbrauchsmaterial für den Geschirrspüler und das Handspülen enthalten. Lebensmittelreste und angebrochene Lebensmittel sind vollständig zu entsorgen und oder mitzunehmen.

### **§ 8. Verpflegung:**

Sämtliche Getränke und Speisen werden vom Mieter auf eigenen Kosten besorgt. Während den Sommermonaten, ist es allerdings möglich die Getränke den Getränkeautomaten zu entnehmen.

### **§ 9 Reinigung, Müllentsorgung:**

Die angemieteten Räume sind sauber gereinigt zurückzugeben. Die Böden der benutzten Räume müssen nach der Veranstaltung feucht gewischt werden. Die Kücheneinrichtung, die Theke und die Herde sind komplett zu reinigen. Die Terrasse muss besenrein übergeben werden.

**Jeglicher Müll ist vom Mieter mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.**

Kosten die aufgrund unvollständiger Müllentsorgung oder mangelnder Reinigung entstehen, werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **§ 10 Versorgung:**

Der Vermieter stellt Wasser und Strom im benötigten Umfang zur Verfügung. Der Mieter sorgt für Sparsamkeit bei Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch.

### **§ 11 Rauchen:**

Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot. Jeder Mieter hat die Pflicht seine Gäste darauf aufmerksam zu machen. Geraucht werden darf auf der Terrasse, Aschenbecher stehen dafür im Gastraum zur Verfügung.

### **§ 12 Schlüssel (nur während der Winterpause):**

Der Schlüssel wird vom "Tennisheimbeauftragten" oder seinem Stellvertreter ausgegeben und ist innerhalb der vereinbarten Frist wieder abzugeben. Geht der Schlüssel verloren, wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgewechselt. Werden Schlüssel beschädigt, so wird ein neuer Schlüssel auf Kosten des Mieters angefertigt.



### **§ 13 Parken, Anlieferung:**

Geparkt werden darf ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen. Die Veranstaltungsgäste sind vom Mieter anzuhalten, nicht vor der Garageneinfahrt am Tennisheim zu parken.

### **§ 14 Ruhezeiten:**

Damit die in der Nachbarschaft wohnenden Personen nicht stärker als zumutbar belästigt werden, sind ab 22.00 Uhr die Fenster und Türen weitestgehend zu schließen. Eventuelle Anzeigen wegen Lärmbelästigungen hat der Mieter soweit als möglich abzuwehren und die entstandenen Kosten zu tragen.

### **§ 15 Sonderregelungen:**

Dekorationsmaterialien u.Ä. dürfen auf keinen Fall mit Nägeln, Reißzwecken oder Schrauben oder Klebstoffe angebracht werden.

Eine zum vorab angegebenen und vereinbarten Zweck widersprüchliche Veranstaltung darf nicht abgehalten werden. Der Vermieter hat in einem solchen Fall das unabdingbare Recht eine derartige Veranstaltung sofort abbrechen zu lassen.

### **§ 16 Ausschluss und Hausverbot:**

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrags wird der Mieter von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen. Im Einzelfall werden Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt.

### **§ 17 Zahlung der Miete und der Kautions:**

Der Mietpreis einschließlich der Kautions ist vor Schlüsselübergabe bzw. im Sommer eine Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto zu zahlen:

SV ESK Kempten 1958 e.V.  
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG  
BIC: GENODEF1SFO  
IBAN: DE71733699200103564673

oder via Paypal an:

christian.wintergerst@sv-esk-kempten.de

Wenn die Veranstaltung frei von Beanstandungen durchgeführt wurde, wird die Kautions erstattet, anderenfalls entsprechend einbehalten.

### **§ 18 Salvatorische Klausel:**

Sollte sich eine der oben aufgeführten Bestimmungen als rechtsunwirksam erweisen, so sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Willen der Vertragsparteien in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht am nächsten kommt.



Ich/Wir haben die Vertragsbedingungen gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Die Miete und die Kautions wurden vollständig bezahlt.

Ich/Wir miete(n) die Vertragseinrichtung

für folgenden Veranstaltungszweck ..... vom ..... bis .....

Ich/Wir habe(n) die Räumlichkeiten und Einrichtungen besichtigt

Es wurden im Vorhinein keine/folgende Beanstandungen/Mängel festgestellt:

.....  
 .....

Es wurden uns/mir 1 Schlüssel übergeben.

Vorname ..... Nachname.....

Wohnhaft ..... Straße.....

Telefon (.....)..... Handy (.....).....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Mieters / Unterschrift für den SV ESK Kempten

**Abnahmeprotokoll**

**Küche/Theke**

Gläser gespült?	Theke sauber?	Getränkeshieber entleert?
Geschirr wieder richtig eingeräumt?	Kochplatten geputzt?	Herd gereinigt?
Kaffeemaschine gereinigt?	Müll entsorgt?	Putzlappen gewaschen?
Kühlschrank und Gefriertruhe geleert?	Kühlschrank und Gefriertruhe ausgeschaltet?	Spülmaschine geleert?

**Räumlichkeiten**

Tische/Stühle angeordnet?	Tische geputzt?	Boden gewischt?
Umkleiden ordentlich?	Heizung aus?	Toiletten geputzt?

**Terrasse/Außenanlagen**

Terrasse gekehrt?	Aschenbecher entleert?	Müll Terrasse/Außenanlagen?
-------------------	------------------------	-----------------------------

**Nachbesserungen:**

.....  
 .....

.....  
 Unterschrift des Mieters / Unterschrift für den SV ESK Kempten

